

SOKA-BAU kompakt

Informationen für Baubetriebe

Ausgabe Juni 2021



Berufsbildungsbeitrag für Angestellte

Die Änderungen des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe vom 29.01.2021 wurden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für allgemeinverbindlich erklärt. Die Einführung einer monatlichen Pauschale für Angestellte in Höhe von 18 EUR zur Finanzierung der Berufsbildung tritt rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft.

Pro Kalendermonat wird für alle Angestellten gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 2 VTV, die nicht nur eine geringfügige Beschäftigung im Sinne von § 8 SGB IV ausüben, 18 EUR erhoben. Wenn das Arbeitsverhältnis nicht am Monatsanfang beginnt oder nicht zum Monatsende endet, wird für jeden Arbeitstag ein Zwanzigstel der Monatspauschale (derzeit 90 Cent) gezahlt. Wenn das Arbeitsverhältnis ruht, besteht keine Beitragspflicht.

Der Beitrag wird erstmalig mit der Julimeldung erhoben und am 28. August fällig. Für die Meldeperiode April, Mai und Juni findet im August eine rückwirkende Berechnung des Berufsbil-

dungsbeitrages für Angestellte statt. Die Information über die Höhe der Zahlung, die aus dieser rückwirkenden Berechnung entsteht, wird im Rahmen der Meldeinformation, die im August zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich. Dieser Beitrag wird ebenfalls zum 28.08. fällig.

Bitte zahlen Sie auf dieser Basis die rückwirkend zu leistenden Beiträge und nehmen Sie vor August weiterhin keine Überweisungen zum neuen Berufsbildungsbeitrag für Angestellte vor. Für Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren ziehen wir den Beitrag im August ein. Falls Sie Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Höhere Mindestlöhne

Die Gewerkschaft IG BAU und die Arbeitgeberverbände, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, haben sich auf eine Anpassung der Mindestlöhne im Baugewerbe geeinigt.

Die Mindestlöhne sind im Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne im Baugewerbe festgelegt. Ab 01.05.2021 gelten die neuen Mindestlöhne für alle gewerblichen Arbeitnehmer, die unter den Tarifvertrag fallen.

Überblick über die neuen Mindestlöhne 1 und 2

	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer	Berlin
Lohngruppe 1	12,85 EUR	12,85 EUR	12,85 EUR
Lohngruppe 2	15,70 EUR		15,55 EUR

Der Mindestlohn 1 gilt bundesweit für Helfer-tätigkeiten auf dem Bau. Der Mindestlohn 2 gilt nur in den westlichen Bundesländern und Berlin, wenn überwiegend fachlich begrenzte Tätigkeiten ausgeübt werden.

Mit den Mindestlöhnen leisten die Tarifver-tragsparteien am Bau einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Lohndumping.

Fitnessstraining für den Arbeitsmarkt:

Bauwirtschaft setzt Projekt Berufsstart Bau fort

Die deutsche Bauwirtschaft setzt das Projekt Berufsstart Bau fort, das jungen Menschen den Weg in das Berufsleben ebnet und eine Ausbildung in einem gewerblichen Bauberuf ermöglichen soll.

Die Tarifparteien der deutschen Bauwirtschaft haben sich darauf verständigt, Berufsstart Bau, das seit 2013 als Pilotprojekt zeitlich befristet war, als Dauerverfahren fortzusetzen. SOKA-BAU begleitet Berufsstart Bau organisatorisch und finanziert wesentliche Teile aus Mitteln zur allgemeinen Ausbildungsförderung. In diesen Topf zahlen alle Betriebe der Bauwirtschaft ein, unabhängig davon, ob sie selbst ausbilden oder

nicht. Seit 2013 sind insgesamt 11 Mio. Euro in das Projekt Berufsstart Bau geflossen.

Während des sechs- bis zwölfmonatigen Praktikums verbringen die Teilnehmer mindestens die Hälfte ihrer Arbeitszeit in einem Baubetrieb. Dort sammeln sie praktische Erfahrungen und bekommen einen ersten Eindruck von der Arbeit am Bau. In überbetrieblichen Ausbildungszentren erwerben die Teilnehmer zudem weitere Kenntnisse. Der vermittelte Lernstoff orientiert sich an den Inhalten des 1. Ausbildungsjahres. Sozialpädagogen und Lehrer unterstützen die Jugendlichen und erstellen bei Bedarf einen individuellen Förderplan, zum Beispiel um Recht-

schreib- oder Rechenkenntnisse zu verbessern. Ziel von Berufsstart Bau ist, dass die Teilnehmer am Ende des Projekts ausbildungsfähig sind und auch in eine Lehre übernommen werden.

In den vergangenen Jahren haben von Berufsstart Bau auch Flüchtlinge profitiert, bei denen zum Beispiel fehlende Sprachkenntnisse einen direkten Berufseinstieg verhinderten. Mehr als 2.000 Jugendliche haben seit 2013 an Berufsstart Bau teilgenommen.

➔ Weitere Informationen zum Projekt und zu den Fördermöglichkeiten unter soka-bau.de

Wichtige und nützliche Informationen rund um die Sozialkassenverfahren



Und so funktioniert es:

1. Wählen Sie auf soka-bau.de/webinar ein Thema aus, das Sie interessiert.
2. Melden Sie sich für einen der verfügbaren Termine verbindlich an.
3. Sie erhalten eine Bestätigung mit allen wichtigen Informationen per E-Mail.
4. Zum Webinar gelangen Sie über einen Link in der E-Mail.

Während des Webinars gibt es die

Möglichkeit, den Referenten Fragen zu stellen oder konkrete Beispiele zu besprechen. Komplexe Sachverhalte können im Nachgang vertieft werden.

Ein Webinar dauert in der Regel 30 Minuten. Für die Teilnahme benötigen Sie lediglich einen mit dem Internet verbundenen PC, ein Tablet oder ein Smartphone sowie Kopfhörer oder Lautsprecher.

Das Team der SOKA-BAU-Webinare freut sich auf Sie!

Über 800 Baubetriebe schalteten Anzeigen

SOKA-BAU hat bis zum 30.06.2021 Bauunternehmen die kostenlose Schaltung von Expressanzeigen auf der Jobbörse bau-stellen.de angeboten. Der Service wurde sehr gut angenommen. Über

800 Baubetriebe haben mehr als 1.500 Anzeigen geschaltet. Profitieren Sie auch künftig von den Möglichkeiten der Jobbörse. Auf Premiumanzeigen mit einer Laufzeit von 60 Tagen erhalten Sie bis zum 30.09.2021 50 % Rabatt.

➔ Weitere Informationen:
E-Mail: Jobportal@soka-bau.de
Tel.: 0611 707-4321



Bau-Ausbildungsmarkt entwickelt sich auch in diesem Jahr positiv

Ausbildungsbereitschaft bei den Baubetrieben nach wie vor sehr hoch

Am Bau wird sich voraussichtlich auch das im September dieses Jahres beginnende Ausbildungsjahr – entgegen dem branchenübergreifenden negativen Trend – positiv entwickeln.

Darauf deuten zumindest die bisher über die Bundesagentur für Arbeit erfolgten Vermittlungen im Hoch- und Tiefbau hin. Auch die Ausbildungsbereitschaft der Baubetriebe ist durch die Corona-Pandemie ungebrochen. Laut einer Umfrage von SOKA-BAU unter Ausbildungsbetrieben will der ganz überwiegende Teil von ihnen auch in diesem Jahr ausbilden. Verglichen mit den Befragungsergebnissen vor einem Jahr ist die Bereitschaft sogar noch einmal gestiegen.

Bereits im vergangenen Jahr zeigte sich der Bau-Ausbildungsmarkt unbeeindruckt von der Coronakrise. So stieg die Zahl neuer Bau-Azubis im vergangenen Jahr um rund 5 %, während sie nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes branchenübergreifend um 9,5 % abnahm. Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zeigen nun für das neue Ausbildungsjahr mit Stand April dieses

Jahres, dass die Zahl vermittelter Bewerber im Hoch- und Tiefbau seit Beginn des Jahres leicht (um 0,5 %) und die Zahl besetzter Ausbildungsstellen deutlich (um rund 20 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

Auch eine unter Bau-Ausbildungsbetrieben durchgeführte Umfrage deutet darauf hin, dass die Coronapandemie die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe nicht beeinträchtigt. So wollen fast 90 % der befragten Ausbildungsbetriebe auch in diesem Jahr ausbilden, und damit sogar etwas mehr als vor einem Jahr. Die ganz

überwiegende Mehrheit der befragten Ausbildungsbetriebe (94 %) sieht dabei auch keinen Einfluss der Coronapandemie. Rund ein Viertel der befragten Betriebe berichtet allerdings von weniger Möglichkeiten, Bewerber gezielt anzusprechen, da z. B. durch den Ausfall von Ausbildungsmessen der Kontakt zu Bewerbern fehlt.

➔ Suchen Sie noch Auszubildende?
bau-stellen.de bietet Ihnen die Möglichkeit, kostenlos Anzeigen für Ausbildungsstellen zu schalten

SOKA-BAU-Vollmacht für Dienstleister

Sofern Sie einen Dienstleister beauftragen, der Ihren Betrieb zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren in der Bauwirtschaft anmelden soll, beachten Sie bitte: Die übliche Vollmacht für Steuerberater oder Lohnbuchhalter enthält in aller Regel keinen Passus, der es Ihrem Dienstleister ermöglicht, Sie auch hinsichtlich der Sozi-

alkassenverfahren zu vertreten. Auf soka-bau.de finden Sie das passende Formular und weitere nützliche Hinweise für Ihren Dienstleister.

➔ soka-bau.de/arbeitgeber/hilfe-service/formulare-downloads

Ausbildungs- und Fachkräftereport der Bauwirtschaft

Niedrige Geburtenraten und eine kontinuierliche Steigerung der Lebensdauer führen mittel- bis langfristig zu einer erheblichen Veränderung der Altersstruktur in Deutschland. Die Bauwirtschaft zeigt bereits seit einigen Jahren eine deutliche Verschiebung der Altersstruktur der Beschäftigten hin zu einer immer älteren Belegschaft. Dies liegt auch an Schwierigkeiten bei der Rekrutierung junger Nachwuchs- bzw. Fachkräfte.

Im Ausbildungs- und Fachkräftereport der Bauwirtschaft wird die aktuelle

Entwicklung der Ausbildungszahlen aufgezeigt und die demografische Entwicklung der Beschäftigten in der Baubranche dargestellt. Zudem werden die Ergebnisse einer Befragung von Quereinsteigern in der Baubranche vorgestellt. Der Report schlägt einen weiten Bogen von der Vorbereitung auf die Ausbildung (Berufsstart Bau) bis zum Renteneintritt.

→ Den aktuellen Report finden Sie auf soka-bau.de/report

Ihre Vorteile – der neue Arbeitgeber-Onlineservice



Für Betriebe

- Alle Informationen zu Ihrer Meldung erhalten Sie tagesaktuell im Portal. Treten Abweichungen auf, können diese die Verarbeitung der Meldung verzögern. Klären Sie Abweichungen künftig **direkt online** – das beschleunigt die Verarbeitung.
- Im Portal sind Sie immer **auf dem aktuellsten Stand**, zum Beispiel über die Berechnung der Beitrags- und Erstattungsleistungen.
- Sehen Sie alle Mitarbeiter **auf einen Blick**, inklusive den aktuellen Stand über gewährten und verfügbaren Urlaubsanspruch.
- Die **Ausbildungsvergütung** für Ihre Azubis können Sie mit wenigen Klicks direkt **online beantragen**.

Seit Mai läuft der Rollout zum neuen Arbeitgeber-Onlineservice. Bis September 2022 werden jeden Monat Tausende Kunden angesprochen und erhalten den Zugang zum Portal. Dazu gehören Betriebe, die selbst melden, genauso wie Betriebe, die mit Dienstleistern für die Baulohnabrechnung zusammenarbeiten. Natürlich erhalten auch diese Dienstleister einen Zugang.

- Viele Informationen zur Umstellung auf den Arbeitgeber-Onlineservice finden Sie unter soka-bau.de/onlineservice

Für Dienstleister

- Alle Ihre **Mandanten** mit einem Klick im **Überblick**.
- Informationen zur **Meldung für Ihre Mandanten** erhalten Sie tagesaktuell im Portal.
- Abweichungen in der Meldung können Erstattungen verzögern. Klären Sie diese **künftig direkt online** – das beschleunigt die Verarbeitung der Meldung und Auszahlung für Ihre Mandanten.
- Im Portal sind Sie immer auf dem **aktuellsten Stand**, zum Beispiel über die Berechnung der Beitrags- und **Erstattungsleistungen** oder die Anzahl der bei SOKA-BAU gemeldeten **Arbeitnehmer**.

Berliner Baubetriebe melden direkt an die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes (SKB) und nehmen daher nicht am Arbeitgeber-Onlineservice teil. Bei Fragen zu den Berliner Verfahren wenden Sie sich bitte an die SKB (sozialkasse-berlin.de).



Für Betriebe, die mit einem Dienstleister zusammenarbeiten

- Sie sehen alle Informationen, müssen aber sonst nichts weiter tun – **wir klären alles** mit Ihrem Dienstleister.
- Sie erhalten **Informationen über** die Berechnung der **Beitrags- und Erstattungsleistung**, zu den Urlaubsbeständen aller Mitarbeiter und den erstattungsfähigen Monaten der Auszubildenden.
- Ihr Dienstleister ist unser erster Ansprechpartner. Er kann für Sie **Abweichungen** in der Meldung direkt und zügig **im Portal bearbeiten**, um eine zeitnahe Auszahlung Ihrer Erstattungen sicherzustellen.

Wie gewohnt können sich **Betriebe in Bayern** zu Fragen rund um das Urlaubskassenverfahren an die Gemeinnützige Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes e.V. (urlaubs-kasse-bayern.de) wenden.

Impressum

Herausgeber: SOKA-BAU
(Urlaubs- und Lohnausgleichskasse
der Bauwirtschaft/Zusatzversorgungskasse
des Baugewerbes AG),
65179 Wiesbaden

Arbeitgeberservice: 0800 1200 111
Redaktion: marketing@soka-bau.de
soka-bau.de

Gestaltung: büro bockenheim,
agentur für konzeptionelles design GmbH,
Hattersheim am Main

Fotos: SOKA-BAU

